

AUT 19. Juli 2007

Beim Stadtbauamt – Baurecht – sind folgende Bauanträge eingegangen, für die das Einvernehmen der Stadt Marbach am Neckar nach § 36 Abs. 1 BauGB erforderlich ist.

1. Grundstücke Flst. Sauäcker 800 u. Linsenberg 700
Änderung der Sprengparameter im Restabbau
der Abbauabschnitte 2 und 3
Kenntnisnahme

2. Grundstücke Gewann Hummelberg
- Antrag gemäß Immissionsschutzgesetz
auf Erweiterung der Abbaufäche

3. Grundstück Gebäude Büchlesweg 72
Anbau einer Lagerhalle an die
bestehende Produktionshalle
Kenntnisnahme

OR-ö-23.07.2007

Anwesende:

Herr Klöpfer
Herr Häussermann
Herr Dr. Finke
Herr Finke jun.
Frau Opitz von der Marbacher Zeitung
circa 20 Bürger

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Dr. Finke erläutert anhand von Planungsunterlagen den aktuellen Erweiterungsantrag. Die bereits genehmigten Abbauflächen sollen in den Abbaustufen 2 und 3 um rund 1 Hektar ergänzt werden. In der zweiten Abbaustufe, die bald erreicht sein wird, befindet sich eine Knickstelle und dieser Engpass führt zu einer nur 25 m breiten Tiefsohle. Die geplante Erweiterung ermöglicht eine benötigte Breite der Tiefsohle von rund 70 m sowohl für den Abbau als auch für die Wiederauffüllung. Eine Lärmprognose und ein vorerst rechnerisches Sprenggutachten wurden bereits erstellt. Mit dem Näherrücken an die Bebauung bietet die Firma Klöpfer den Einsatz der geteilten Ladesäule auch für einen Teil des bereits genehmigten Abbaubereiches an. Das Messgerät soll in ein Gebäude im Rinnenweg versetzt werden. Durch die Erweiterung verlängert sich der Abbauzeitraum um rund eineinhalb Jahre.

Ortsvorsteher Ruoff erklärt den Anwesenden den genauen Standort der geplanten Erweiterung.

Ortschaftsrat Biesinger wundert sich, dass das angesprochene Engpassproblem von der Firma Klöpfer nicht schon früher erkannt wurde. Er vertritt die Meinung, dass das Vertrauensverhältnis zwischen der Firma Klöpfer und den Rielingshäuser Bürgern durch die wiederholten Erweiterungsanträge leidet. Eine Erweiterungsmöglichkeit kommt für Herrn Biesinger nur deshalb in Frage, weil das besagte Gebiet hinter der Höhenlinie, (Feldweg auf dem Bergkamm) ca. 5 Höhenmeter tiefer als die Oberkante, liegt.

Ortschaftsrat Biesinger stellt den Antrag, dass in allen drei Abbaustufen die Sprengtechnik der geteilten Ladesäule angewandt und eine gute Beweissicherung an einem entsprechenden Gebäude durchgeführt wird.

Herr Dr. Finke legt dar, dass nach zwei Probebohrungen die neue Lagerstätte erkundet schien. Die Abbauflächen sind jedoch mächtiger und die Abraumflächen bis zur Tiefsohle werden immer länger. Herr Dr. Finke informiert über die Normen, die hinsichtlich der Sprengtechnik bestehen. Pro Jahr sind 30 Ausreißer erlaubt. Eine geteilte Ladesäule ist bei einem Abstand von 420 m und darunter nicht zwingend notwendig, aber das erstellte Gutachten schlägt diese Lösung vor.

OR-ö-23.07.2007

Herr Klöpfer erklärt die derzeit bestehende schwierige Situation. Nachträglich erstellte Luftbilder weisen auf eine Auffüllung im betreffenden Gebiet hin, welche die Veränderung der Böschungsneigung bewirken. Er teilt mit, dass das Erweiterungsgebiet vor Jahren bewusst ausgeklammert wurde, da Auflagen des Naturschutzes und auch Konflikte mit der Bürgerschaft aus Rielingshausen vermieden werden wollten. Herr Klöpfer verweist auf die beträchtlichen Mehrkosten bei der geforderten Sprengtechnik für das gesamte Abbaugelände. Er meint, dass diese Art zu sprengen beispielsweise erst ab einem bestimmten Erschütterungsgrad sinnvoll ist. Um eine Genehmigung zu erhalten, ist Herr Klöpfer jedoch bereit, auf die Forderung einzugehen.

Ortsvorsteher Ruff berichtet, dass nach Rücksprache mit betroffenen Bürgern bei Erschütterungen bis 0,5mm/s gemessen am Fundament keine Bedenken bestehen. Bei allen Werten darüber wächst die Besorgnis.

Ortschaftsrätin Martin bemängelt die späte öffentliche Information im Mitteilungsblatt und in den Tageszeitungen. Sie ist der Meinung, dass mehr Transparenz die Arbeit des Ortschaftsrates erleichtern würde. Frau Martin ist der Ansicht, dass die Grenze zwischen wirtschaftlichem Interesse und der Sicherung der Lebensqualität der Bürger, welche unter dem Lärm, dem Staub und dem Werteverlust ihrer Immobilien leiden, erreicht ist. Für Frau Martin ist eine Ausweitung in Richtung Rielingshausen nicht denkbar.

Ortschaftsrat Lapple macht darauf aufmerksam, dass die Entfernung vom Ort beim Rinnenweg nicht näher rückt als bei bereits genehmigten Abbaufeldern. Die Lärm- und Staubbelastung fallen durch den Schutz des Bergkammes günstiger aus und das geplante Erweiterungsgebiet stellt keine ökologisch besonders wertvolle Landschaft dar.

Herr Lapple wünscht, dass Maßnahmen zur Sicherung des Bodenschutzes getroffen werden, d. h. die bestehenden Quellen und Brunnen, beispielsweise der Rinnenbrunnen dürfen nicht versiegen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr sollte der Bogen an der nordöstlichen Ecke mehr abgerundet werden. Eine beidseitige Erschließung der angrenzenden Ackerfläche hält er nicht für notwendig.

Herr Dr. Finkbe beantwortet, dass das Absinken des Grundwassers nicht gegeben ist. Er erläutert die Grund- und Oberflächenwasserabflussverhältnisse aufgrund einer Karte mit eingezeichneten Höhenlinien.

Ortschaftsrat Lapple und Ortschaftsrat Sonderrmeyer fragen nach Möglichkeiten, den Engpass zu umgehen.

Ortschaftsrat Stickle erkundigt sich nach einer Lärmschutzwand für die bereits bestehende Bebauung.

Herr Klöpfer bietet an, am östlichen Teil des Erweiterungsgebietes noch etwas mehr in Richtung Süden abzuschwenken. Eine Lärmschutzwand ist nicht geeignet.

Herr Dr. Finkbe schlägt einen Wall zwischen Feldweg und Steinbruch vor.

-5-

OR-ö-23.07.2007

Ortschaftsrat **S o n d e r m e y e r** merkt an, dass sich bereits jetzt Risse in den Häusern gebildet haben und es näher am Ort nicht besser werden kann.

Herr **K l ö p f e r** sagt zu, dass aufgetretene Schäden bezahlt werden, wenn die Beweissicherung anzeigt, dass die Sprengungen dafür verantwortlich sind. Die Beweissicherung an bestimmten Stellen wird regelmäßig überprüft.

Ortsvorsteher **R u o f f** macht den Vorschlag, dass innerhalb des Bereiches von 500 m die geteilte Sprengung durchgeführt wird.

Ortschaftsrat **L a u t e r w a s s e r** gibt zu bedenken, dass der Abstand von 330 m deutlich näher liegt als bei der zuletzt beantragten Erweiterung von 440 m zur Zeilstraße, die nicht realisiert wurde.

Herr **D r. F i n k e** erläutert, dass sich die 330 m noch um 80 m erhöhen, da die Böschung noch hinzu gerechnet werden muss.

Ortschaftsrätin **W i l d e r m u t h** versteht beide Seiten und kann nur schwer eine Entscheidung treffen.

Ortschaftsrat **O r t h w e i n** findet die Vorgehensweise nicht in Ordnung. Er stimmt jedoch den Argumenten und Anregungen von Ortschaftsrat Biesinger und Ortschaftsrat Läßle zu.

Herr Orthwein fragt bei Herrn Klöpfer nach, wann die nächste Steinbrucherweiterung ansteht.

Herr **K l ö p f e r** sagt definitiv zu, dass es keine Erweiterung mehr in Richtung Rielingshausen geben wird.

Aus dem Ortschaftsrat werden dem Erweiterungsantrag nachfolgende zusätzliche Bedingungen auferlegt, ehe es zur Abstimmung kommt:

1. Der Bogen in der nordöstlichen Ecke des Erweiterungsgebietes wird abgerundet, so dass sich der Abstand zum Ort vergrößert.
2. Im Entfernungsradius von 500 m zum Ortsrand wird die Sprengtechnik mit geteilter Ladesäule bzw. abgestuftem Sprengverfahren angewandt.
3. Die Messeinrichtung wird in ein Gebäude im Rinnenweg versetzt.
4. An ausgesuchten Gebäuden werden Beweissicherungen veranlasst.
5. Die Quellensicherung muss gewährleistet sein.
6. Die Firma Klöpfer sagt zu, mit Nachdruck zu versuchen, die Erschließung in südlicher Richtung, also weg vom Ort Rielingshausen, voranzutreiben.

-6-

OR-ö-23.07.2007

Das Abstimmungsergebnis führt zu 6 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung, bei einem Ausschluss wegen Befangenheit.

Vom Ortschaftsrat wird

K e n n t n i s n a h m e

festgestellt.

Grund- und Oberflächenwasserabfluß -
veranschaulicht im Bereich zwischen Orla -
Kloster und Mauer, Steinhilfstraße, Kerna
Kloster und Mauer

Oberflächenwasser
—•— Kinnwasserseide
—•— Weidenbach
—•— Mauer

Grundwasser
—•— Grundwasserpiehlcher
vom 2. 8. 1902
(Felsfingermessung)

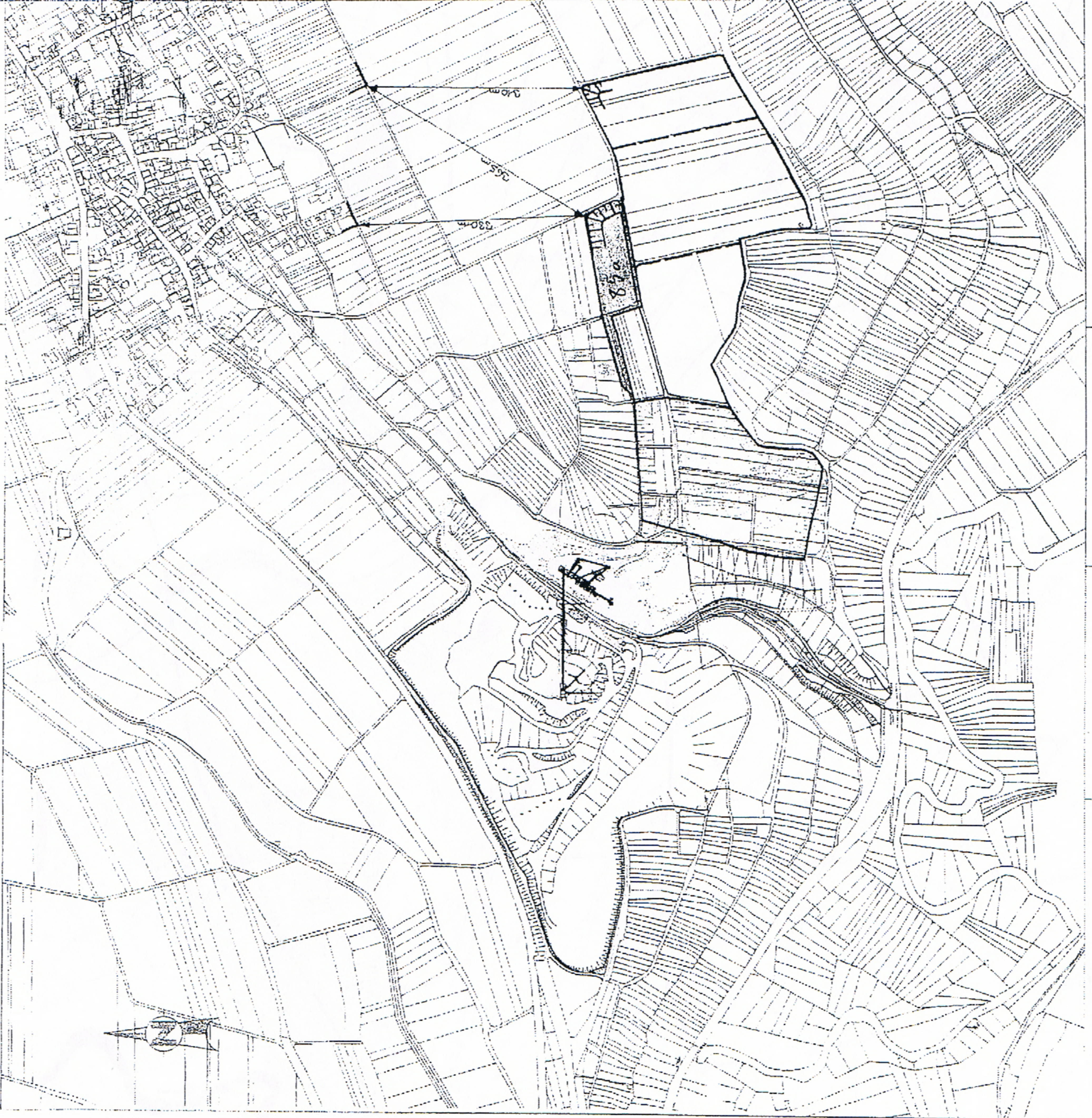
— gemessene L.: Bohrbrunnen
wasserhaltung im
Steinhilf

Quelle: Aufnahmen des Schmittl - Hofe
vom 21. 2. 1908 (Nr. 356 - 03)

Feststellung: Die unteren Lagen sind für
den Abfluss von Grundwasser nicht
imstande zu sein. Grundwasser wird
aus den 100.3 m Auswässerung durch
Brunnen in Richtung der
Kloster im Steinhilf durch
die Erweiterung/steine vorzu-
schlagen sind.

Projekt: Nr. 1000	1. 1. 1908
2. 1000	2. 1. 1908
3. 1000	3. 1. 1908
4. 1000	4. 1. 1908
5. 1000	5. 1. 1908
6. 1000	6. 1. 1908
7. 1000	7. 1. 1908
8. 1000	8. 1. 1908
9. 1000	9. 1. 1908
10. 1000	10. 1. 1908
11. 1000	11. 1. 1908
12. 1000	12. 1. 1908
13. 1000	13. 1. 1908
14. 1000	14. 1. 1908
15. 1000	15. 1. 1908
16. 1000	16. 1. 1908
17. 1000	17. 1. 1908
18. 1000	18. 1. 1908
19. 1000	19. 1. 1908
20. 1000	20. 1. 1908





Z.	Datum	Ansprüchlich	Here
A.			
B.			
C.			
D.			
E.			
F.			

Gemeinde: Balinghaus		Ausstellen Nr.	
Bereich: komplett		20017-07	
Auftrag:			
Anfragegeber:		Datum	Nr.
Eigen		15.03	11
Betrieb			
		Druck	Vermaßstab
		1:2500	1:2500

Darstellung: Nachrichtplan mit Kataster, Schotterwerk,
 Aufwältung 2007 und Abbau 2005

Klöpper GmbH & Co. KG
 Postanschrift: Postfach 120 7349 Wismar
 Hausanschrift: Talweg 5 73664 Wismar
 Telefon (07361) 900-0
 Telefax (07361) 900-209
 Abt. Vermessung - 210

KLÖPPER
 Technische Zeichnungen
 Schotterwerke
 Abbruch-Verwaltung

Zeichenerklärung

- Luftre Abzugrenze
- - - - - Abbaufangrenze
- ① - ④ Beschränkung der Abbaufolgen
- ↑ Hauptabbaurichtung
- ▨ Lese und Systemierung der Profile

Blatt zur Berechnung der Abbaufolgen
 vom 17.06.1982
 Nr. 232-05.11

Ordnungszahl: 3 087
 Straßennr.: 24
 Abbaufolgen: 1, 2, 3, 4
 Abbaufolgen: 1, 2, 3, 4

29.9.02
 Dr. H. H. C.
 Geotechnik

Geotechnik
 Dr. H. H. C.
 Geotechnik

Städte- und
 Baugebiet
 Gesamtplan

Maßstab: 1:2.500

Gepl. Nr.: 17.06.1982

Blatt: 1/11

Ordnungszahl: 3 087

Str. Nr.: 24

Abbaufolgen: 1, 2, 3, 4

Geotechnik
 Dr. H. H. C.
 Geotechnik

